

**Weiterbildungsmaßnahme Bausteine für das
Darstellende Spiel Sek II**

zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach
Darstellendes Spiel Sek I und Sek II

Kurs 2025-2027 (Sek I und Sek II)

Informationsmappe

Inhalt

1. Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen
3. Lehrgangskurse und -inhalte
4. Qualifizierungsnachweise
5. Hinweise zur Facharbeit

1. Ausschreibung

Das IQSH bietet mit Beginn des Schuljahres 2025/26 eine Weiterbildungsmaßnahme an, die vier Schulhalbjahre umfasst:

1. Halbjahr:	Grundkurs (fünftägig) Achtung: Dieser Kurs kann nicht nachgeholt werden Aufbaukurs (fünftägig) Kostüm	Körpersprache, Raum, Stimme, Requisit Bühnenkonzeptionen, Bühnenbild,
2. Halbjahr:	Pflichtkurs 1 (fünftägig) Pflichtkurs 2 (fünftägig)	Musik, Klang, mediales Theater Theatertheorie; Veranstaltungstechnik, Didaktik/Methodik, Praxis
3./4. Halbjahr:	Prüfungssemester	Hospitationen; Präsentationen; Abschlussarbeit, Abschlussgespräch

Die Rolle der Spielleitung, Fragen der Didaktik und Methodik, Aufwärmübungen, Feedbackkultur. Leistungsbewertung, Theatertheorie und Theatergeschichte werden begleitend in allen vier Kursen behandelt.

Während der Weiterbildungsmaßnahme müssen mindestens drei zusätzliche Kurse aus dem IQSH-Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (mind. 20 Stunden; ein Kurs davon mit medial-technischen Schwerpunkt) nachgewiesen werden.

Die Weiterbildungsmaßnahme endet mit einer Lehrprobe, Werkschau, Abschlussarbeit und Abschlussgespräch.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Alle Kurse finden in der Jugendakademie Segeberg statt.

Grundkurs (Baustein 1):	15. - 19. September 2025
Aufbaukurs (Baustein 2):	10. - 14. November 2025
Pflichtkurs 1 (Baustein 3):	09. - 13. Februar 2026
Pflichtkurs 2 (Baustein 4):	20. - 24. April 2026
Hospitationen:	Februar 2026 – Dezember 2026 (Absprache)
Präsentation:	in der Regel bis Februar 2027
Abgabe Abschlussarbeit:	in der Regel bis Mai 2027

Während der Weiterbildungsmaßnahme muss ein Einsatz der Teilnehmenden in der Sekundarstufe II erfolgen. Die abschließende Lehrprobe findet in der Sekundarstufe II statt.

Während der Weiterbildungsmaßnahme muss ein Einsatz der Teilnehmenden in der Sek. II erfolgen. Die abschließende Lehrprobe findet in der Sek. II statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der ersten drei Halbjahre der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden derzeit mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt, einer Stellungnahme der Schulleitung, die den Weiterbildungsbedarf der Schule deutlich macht und die Freistellung für alle vier Kurse zusichert, auf dem Dienstweg zu richten:

IQSH

Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Fachportal Darstellendes Spiel oder bei der Lehrgangsführung Andreas Kroder (andreas.kroder@iqsh.de).

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung vorrangig an Lehrkräfte, bei denen sichergestellt ist, dass sie nach Abschluss der Maßnahme in diesem Arbeitsbereich eingesetzt werden.

2. Rahmenbedingungen

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Darstellendes Spiel für die Sek I und II

Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramtes an Gym, GemS oder BS mit Sek II-Lehrbefähigung, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gym, GemS oder BS mit Sek II-Lehrbefähigung, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gym, GemS oder BS mit Sek II-Lehrbefähigung an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Ablauf: Die Maßnahme umfasst bis zu vier Halbjahre. Während der ersten zwei Halbjahre finden vier drei- bis fünftägige Blockveranstaltungen statt, das dritte und ggf. vierte Halbjahr umfasst das Prüfungssemester.

1. Halbjahr: Grundkurs: Körpersprache, Stimme, Requisit
(**Achtung!** Dieser Kurs ist verbindlich! Er kann **n i c h t** zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden).

Aufbaukurs: Bühnenkonzeptionen, Bühnenbild, Kostüm

2. Halbjahr: Pflichtkurs 1: Musik, Klang, Geräusch, mediales Theater
Pflichtkurs 2: Theatertheorie; Veranstaltungstechnik, Didaktik/Methodik

3./4. Halbjahr: Prüfungssemester: Hospitationen;
Präsentationen; Abschlussarbeit; Abschlussgespräch

Während der Weiterbildungsmaßnahme müssen **mind. drei zusätzliche Kurse aus dem IQSH-Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (mind. 20 Stunden; ein Kurs davon mit medial-technischem Schwerpunkt)** belegt werden.

Die Wochen-Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis.

Alle Wochen-Kurse finden in der Jugendakademie Segeberg, Marienstraße 31, Bad Segeberg, Tel.: 04551- 95910, statt. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 9 Uhr und endet abends etwa um 21 Uhr mit einer Mittagspause und einer Abendbrotpause. Verpflegung und Unterbringung wird amtlich gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Doppel- oder in Einzelzimmern. Handtücher sind mitzubringen, Bettwäsche wird gestellt.

Hinweise: Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Fahrtkosten werden mit 0,20 € pro Kilometer erstattet.

Nach einer Entscheidung des Bildungsministeriums erhalten die Teilnehmer für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme eine Unterrichtsentslastung von 2 Wochenstunden für drei Halbjahre, d. h. vom 1. August 2025 bis zum 31. Januar 2027. Die Teilnehmenden sind während der Blockveranstaltungen von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen.

Prüfungsleistungen:

Jeder Teilnehmer muss mind. eine Lehrprobe durchführen und mindestens eine Lehrprobe besuchen. Mit einer Lerngruppe (Klasse aus dem Fachunterricht Oberstufe,; ggf. Fachunterricht Mittelstufe, Theater-AG, WPU- oder weiterer DS-Kurs) ist ein Theaterprojekt mit einer mindestens 15minütigen, maximal 40minütigen Präsentation durchzuführen. Dieses Theaterprojekt wird in einer etwa 15seitigen Hausarbeit mit inhaltlichem Schwerpunkt dokumentiert und reflektiert. Am Ende steht ein Abschlussgespräch über das Projekt, die Hausarbeit und die zukünftige Unterrichtsgestaltung.

3. Lehrgangskurse

Grundkurs: *Körpersprache, Stimme, Requisit*

Grundlagen theatraler Gestaltungsmittel: Körpersprache, Körper und Raum, Umgang mit Requisiten, Laut, Sprache und Bewegung, Grundlagen der Theaterästhetik, Theater als Zeichensystem, szenische Arbeit, Feedbackgeben, Aufwärmübungen, Probenmethoden, Analyse von Theateraufführungen; Theaterbesuch

Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, bequeme schwarze Kleidung und Noppensocken mitzubringen; außerdem ein digitales Endgerät (zur Wiedergabe und Bearbeitung von unterschiedlichen Dateien). Das gilt für alle vier Kurse.

Aufbaukurs: *Bühnenkonzeptionen, Bühnenbild, Kostüm*

Bühnenraum - Spielraum, Raumkonzeptionen, Gliederung und Bewegung im Spielraum, Bühnenbild, Kostüm, Farbigekeit und Farbordnung auf der Bühne, Form und Material, Figur/Rolle und Kostüm, szenische Arbeit, Anleitung von Aufwärmübungen, Analyse von Theateraufführungen, Theaterbesuch

Neben der schwarzen Grundkleidung bitte markante und ungewöhnliche Kleidungsstücke mitbringen, z.B. Kopfbedeckungen, Taschen, Kleppermantel etc.

Außerdem bitte mitzubringen: Schere, Klebe, Tacker, Filzstifte.

Pflichtkurs 1: *Musik, Klang, Geräusch, mediales Theater*

Musik, Klang, Geräusch als theatrale Gestaltungsmittel, dramaturgische Funktionen von Musik und Geräusch, Musik zwischen den Szenen, Musik als Teil der Handlung, Musik und Klang als Bühnenbild, als Mit- und Gegenspiel, Musik als Kommentar; szenische Arbeit; mediale (digitale) Konzepte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Instrumente, Klangkörper, Musikbeispiele verschiedenster Richtungen und Epochen und digitale Endgeräte mitzubringen. Für mitgebrachte Gegenstände gilt das IQSH nicht als Verwahrer im Sinne des § 688 BGB

Pflichtkurs 2: *Theatertheorie / Didaktik und Methodik / Theater-Praxis*

Regiestile und Regiekonzeptionen des 20. Jahrhunderts, Postdramatisches Theater; Übertragung auf das Schultheater anhand praktischer Übungen; Analyse, Bewertung und Kritik von Schüleraufführungen; Didaktische Grundpositionen zum Darstellenden Spiel; Entwicklung von methodischen Vorschlägen zur szenischen Umsetzung von Texten; Funktion von Spielleitung; Theaterbesuch; Theater-Technik (Licht, Ton, Effekte, Video)

In allen vier Kursen werden begleitend Fragen der Didaktik und Methodik, die Rolle der Spielleitung, Theatertheorie, Aufführungsanalyse, Aufwärmübungen und Feedbackkultur behandelt.

In den Kursen 2 - 4 sind die Teilnehmer gebeten, Aufwärmübungen anzuleiten.

Schwerpunktmäßig wird im Kurs 4 mit dem Buch „Theatertheorien“ aus dem Schroedel -Verlag gearbeitet.

4. Qualifizierungsnachweise

1. Absolvierung aller vier Kurse

Werden ein oder mehrere Kurse z.B. aus Krankheitsgründen versäumt, müssen sie in der nächsten Kursreihe nachgeholt werden. Dies gilt ausschließlich für den Aufbaukurs und die Pflichtkurse 1 und 2. **Der Grundkurs muss zum angegebenen Termin absolviert werden, da hier die Grundlagen gelegt werden, ansonsten ist eine Neubewerbung erforderlich.**

2. Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen (mindestens 20 Stunden)

Das müssen mind. 3 Fortbildungsveranstaltungen des IQSH plus ggf. anderer anerkannter Institutionen sein (Vergleichbare Nachweise werden ggf. geprüft).

Das Ergänzungsmodul für LiVs auf dem Scheersberg wird mit 10 Stunden anerkannt.

3. Durchführung einer Lehrprobe (in der Regel eine Doppelstunde), deren Thema sich aus dem kontinuierlichen Unterricht ergibt, und anschließende Besprechung der Stunde.

Die Lehrprobe sollte nach Möglichkeit mit derselben Lerngruppe durchgeführt werden, mit der auch das Theaterprojekt durchgeführt wird. Ausnahmen sind möglich.

4. Besuch mindestens einer Lehrprobe und Teilnahme an der anschließenden Besprechung.

5. Planung und Durchführung eines Theaterprojekts (mit einer Klasse aus dem Fachunterricht, einer Theater-AG oder einem WPU- bzw. DS-Kurs) mit einer abschließenden Präsentation, die einen Umfang von etwa 15 - 40 Minuten haben soll.

6. Schriftliche Facharbeit von etwa 15 Seiten, die das Theaterprojekt dokumentiert und reflektiert.

7. Abschlussgespräch über die Facharbeit, in dem gezeigt werden soll, dass die gemachten Erfahrungen im Theaterprojekt ausreichend reflektiert wurden und dass gewinnbringende Erkenntnisse für weitere Unterrichtsprojekte-Projekte erlangt worden sind.

Hinweis: Die Nachweise 3 - 5 werden hauptsächlich im 3. Halbjahr absolviert.

Am Ende der Maßnahme (nach dem Abschlussgespräch) erhält der Teilnehmende eine Bestätigung, auf der die einzelnen Qualifizierungsnachweise dokumentiert werden. Die Fachaufsicht Darstellendes Spiel im Ministerium stellt nach Überprüfung die Unterrichtsgenehmigung aus.

Bei deutlichen Defiziten in der Lehrprobe oder in der Facharbeit kann die Lehrgangsleitung der Kandidatin / dem Kandidaten weitere Auflagen machen (Wiederholung der Lehrprobe, Nachbesserung der Facharbeit, Teilnahme an weiteren Fortbildungen, etc.). In diesen Fällen wird die Unterrichtsgenehmigung noch nicht erteilt.

5. Hinweise zur Facharbeit - mit thematisch-inhaltlichem Schwerpunkt mit Hilfe der Fachanforderungen

Zum Inhalt (konkretisiert, nicht verallgemeinert):

- Bedingungsfelder: Fachunterricht, AG/Kurs, räumliche, technische Voraussetzungen etc.;
- Konzeption des Projekts: Überblick mit beschriebenem inhaltlichen Schwerpunkt mit Hilfe der Fachanforderungen
- Darstellung des Arbeitsprozesses;
- Erläuterung einer Szenenerarbeitung mit inhaltlichem Schwerpunkt (exemplarisch, detailliert: Ausgangspunkt; Zwischenergebnisse; Probleme; Kritik; Endergebnis);
- Ergebniswürdigung: eigene kritische Reflexion des Projekts; Reaktion von Schülerinnen, Schülern und Publikum.
- Anhang: Szenentexte; Skizzen; Bilder; Klausuraufgaben, Klausurbeispiel; Literaturliste
- Anlage: Videoaufzeichnung
- Umfang etwa 15 Seiten (ohne Anhänge).

Anregungen und Hinweise:

- Skizzen oder Fotos können hilfreich sein, sie sollten aber immer einen Bezug zum Text haben (das gilt übrigens auch für die Literaturliste!). Eine Bühnenskizze, auf die im Textteil nicht Bezug genommen wird, macht wenig Sinn. Auch Fotos sollten nicht ohne Funktion in den Text gestellt werden. Sie dienen der Veranschaulichung bestimmter Aspekte und haben nicht die Aufgabe, das Ganze etwas bunter und lesbarer zu machen.
- Zum Kapitel „Darstellung des Arbeitsprozesses“: Wenn es sich um ein Projekt aus dem DS-Unterricht handelt, soll auch gezeigt werden, wie die Theorie incl. einem thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt in den Unterricht integriert wurde (mit Hilfe der Fachanforderungen).
- Im Kapitel „Erläuterung einer Szenenerarbeitung“ soll insbesondere auch auf angewandte Methoden und dem Aufbau einer DS-Unterrichtsstunde eingegangen werden. Also: Was hat der Spielleiter für Methoden und Aufgabenstellungen vorgegeben, um weiterzukommen. Solche Aufgabenstellungen können im Anhang schriftlich dokumentiert werden.

Es ist immer wieder eine interessante Frage in DS, wie allgemein oder wie komplex man die Arbeitsaufträge stellt. Am besten stellt man sie immer schriftlich mit Hilfe der Fachanforderung DS.

- Im Kapitel „Ergebniswürdigung“ ist besonders die kritische Reflexion wichtig. Man sollte hervorheben, was gut geklappt hat, aber auch ausführlich auf Probleme eingehen. Wichtig ist dabei, dass man Lösungsvorschläge macht. Fragestellung: Was würde ich beim nächsten Mal anders machen?
- Zur Literaturliste:

Wichtig ist, dass der Bezug zum Text deutlich wird, d.h. im Textteil müssen Fußnoten auf die Literatur verweisen, die also im Idealfall ganz gezielt im Hinblick auf spezifische Problemstellungen ausgewählt worden ist. Handelt es sich bei der Produktion beispielsweise um eine Collage, so ist es sinnvoll, im Kapitel „Konzeption des Projekts“ Literatur zu diesem Thema mit einzubeziehen.